

# ECOLAPLONGE

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878  
Überarbeitungsdatum: 22.08.2022 Ersetzt Version vom: 25.05.2022 Version: 10.1

### ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1. Produktidentifikator

Produktform : Gemisch  
Produktname : ECOLAPLONGE  
Produktcode : 102311-102321  
Produktart : Detergens :  
Produktgruppe : Gemisch

#### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

##### 1.2.1. Relevante identifizierte Verwendungen

Hauptverwendungskategorie : Gewerbliche Nutzung  
Verwendung des Stoffs/des Gemischs : Handgeschirrspülmittel

##### 1.2.2. Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren Informationen verfügbar

#### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

IPC, BATIMENT LA VIGIE  
10, Quai Malbert  
FR- 29218 BREST Cedex  
France  
T 02 98 43 45 44 - F 02 98 44 22 53  
[ipc@ipc-sa.com](mailto:ipc@ipc-sa.com) - [www.ipc-sa.com](http://www.ipc-sa.com)

#### 1.4. Notrufnummer

Land	Organisation/Firma	Anschrift	Notrufnummer	Anmerkung
Belgien	Centre Anti-Poisons/Antigifcentrum c/o Hôpital Militaire Reine Astrid	Rue Bruyn 1 1120 Bruxelles/Brussels	+32 70 245 245	Bitte rufen Sie bei dringenden Fragen zu Intoxikation 070 245 245 an (kostenlos 24/7). Wenn nicht erreichbar: 02 264 96 30 (Standard-Gebühr)
Deutschland	Giftnotruf der Charité CBF, Haus VIII (Wirtschaftgebäude), UG	Hindenburgdamm 30 12203 Berlin	+49 (0) 30 30686-700	
Luxemburg	Centre Anti-Poisons/Antigifcentrum c/o Hôpital Central de la Base - Reine Astrid	Rue Bruyn 1 1120 Bruxelles/Brussels	+352 8002 5500	Kostenlose Telefonnummer, rund um die Uhr erreichbar Experten beantworten alle dringenden Fragen zu gefährlichen Produkten auf Französisch oder Deutsch
Österreich	Vergiftungsinformationszentrale	Stubenring 6 1010 Wien	+43 1 406 43 43	
Schweiz	Tox Info Suisse	Freiestrasse 16 8032 Zürich	145	(aus dem Ausland: +41 44 251 51 51) Auskunft: +41 44 251 66 66

### ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

#### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

##### Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Nicht eingestuft

##### Schädliche physikalisch-chemische, gesundheitliche und Umwelt-Wirkungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

#### 2.2. Kennzeichnungselemente

##### Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

EUH Sätze : EUH210 - Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

#### 2.3. Sonstige Gefahren

Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.

# ECOLAPLONGE

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.

Enthält keine PBT/vPvB-Stoffe  $\geq 0,1\%$ , bewertet gemäß REACH Anhang XIII

Komponente	
Alkohole, C12-14, ethoxyliert, Sulfate, Natriumsalze (68891-38-3)	Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII. Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.
D-Glucopyranose, Oligomere, Decyloctylglykosid (68515-73-1)	Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII. Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.
1-Propanaminium, 3-Amino-N-(carboxymethyl)-N,N-dimethyl-, N-(C8-18 und C18-unsat. Acyl) Derivate, innere Salze (147170-44-3)	Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII. Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.

Das Gemisch enthält keine Stoffe, die aufgrund endokrin wirkender Eigenschaften gemäß REACH Artikel 59 Absatz 1 in der Liste enthalten sind, oder es wurde gemäß den Kriterien der Delegierten-Verordnung (EU) 2017/2100 oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission festgestellt, dass es keine Stoffe mit endokrin wirkenden Eigenschaften in einer Konzentration von mindestens 0,1 % aufweist.

### ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

#### 3.1. Stoffe

Nicht anwendbar

#### 3.2. Gemische

Name	Produktidentifikator	%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
Alkohole, C12-14, ethoxyliert, Sulfate, Natriumsalze	CAS-Nr.: 68891-38-3 Einecs nr: 500-234-8 REACH-Nr: 01-2119488639-16	$\geq 3 - < 5$	Skin Irrit. 2, H315 Eye Dam. 1, H318 Aquatic Chronic 3, H412
D-Glucopyranose, Oligomere, Decyloctylglykosid	CAS-Nr.: 68515-73-1 Einecs nr: 500-220-1 REACH-Nr: 01-2119488530-36	1 – 3	Eye Dam. 1, H318
C10-C16 Alkylpolyglucoside	CAS-Nr.: 110615-47-9 Einecs nr: 600-975-8 REACH-Nr: 01-2119489418-23	1 – 3	Skin Irrit. 2, H315 Eye Dam. 1, H318
1-Propanaminium, 3-Amino-N-(carboxymethyl)-N,N-dimethyl-, N-(C8-18 und C18-unsat. Acyl) Derivate, innere Salze	CAS-Nr.: 147170-44-3 REACH-Nr: 01-2119489410-39	$\geq 1 - < 3$	Eye Dam. 1, H318 Aquatic Chronic 3, H412

#### Spezifische Konzentrationsgrenzwerte:

Name	Produktidentifikator	Spezifische Konzentrationsgrenzwerte
Alkohole, C12-14, ethoxyliert, Sulfate, Natriumsalze	CAS-Nr.: 68891-38-3 Einecs nr: 500-234-8 REACH-Nr: 01-2119488639-16	( $5 \leq C < 10$ ) Eye Irrit. 2, H319 ( $10 \leq C < 100$ ) Eye Dam. 1, H318
D-Glucopyranose, Oligomere, Decyloctylglykosid	CAS-Nr.: 68515-73-1 Einecs nr: 500-220-1 REACH-Nr: 01-2119488530-36	( $10 < C \leq 100$ ) Eye Dam. 1, H318
C10-C16 Alkylpolyglucoside	CAS-Nr.: 110615-47-9 Einecs nr: 600-975-8 REACH-Nr: 01-2119489418-23	( $12 < C \leq 100$ ) Eye Dam. 1, H318 ( $30 < C \leq 100$ ) Skin Irrit. 2, H315
1-Propanaminium, 3-Amino-N-(carboxymethyl)-N,N-dimethyl-, N-(C8-18 und C18-unsat. Acyl) Derivate, innere Salze	CAS-Nr.: 147170-44-3 REACH-Nr: 01-2119489410-39	( $4 < C \leq 10$ ) Eye Irrit. 2, H319 ( $10 < C \leq 100$ ) Eye Dam. 1, H318

Vollständiger Wortlaut der H- und EUH-Sätze

### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

: In allen Zweifelsfällen oder bei anhaltenden Symptomen, Arzt aufsuchen.

# ECOLAPLONGE

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Einatmen	: Bei Atembeschwerden an die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert.
Hautkontakt	: Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. Haut mit Seife und viel Wasser abwaschen.
Augenkontakt	: BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
Verschlucken	: Mund mit Wasser spülen, kein Erbrechen herbeiführen, Arzt hinzuziehen.

### 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Akute Wirkung Inhalation	: Keine Daten verfügbar.
Akute Wirkung Haut	: Keine Daten verfügbar.
Augenkontakt	: Keine Daten verfügbar.
Akute Wirkung orale Aufnahme	: Keine Daten verfügbar.

### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch behandeln.

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel	: Wassersprühstrahl. Kohlendioxid. Schaum. Trockenlöschpulver.
Ungeeignete Löschmittel	: Keinen starken Wasserstrahl benutzen.

### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefährliche Zerfallsprodukte im Brandfall	: Verbrennungsprodukte können Folgendes umfassen: Kohlenoxide (CO, CO <sub>2</sub> ) (Kohlenmonoxid, Kohlendioxid) Stickoxide (NO, NO <sub>2</sub> usw.).
---	---

### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Löschanweisungen	: Brandbekämpfung mit üblichen Vorsichtsmaßnahmen aus angemessener Entfernung. Eindringen von Löschwasser in die Umwelt vermeiden (verhindern).
Schutz bei der Brandbekämpfung	: Umgebungsluft-unabhängiges Atemschutzgerät und Schutzkleidung tragen.

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

#### 6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

Schutzausrüstung	: Persönliche Schutzkleidung verwenden, siehe Abschnitt 8.
Notfallmaßnahmen	: Nur qualifiziertes Personal in geeigneter Schutzausrüstung darf eingreifen. Verunreinigten Bereich lüften. Unbeteiligte Personen evakuieren. Dämpfe nicht einatmen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

#### 6.1.2. Einsatzkräfte

Schutzausrüstung	: Nicht versuchen ohne geeignete Schutzausrüstung tätig zu werden.
Notfallmaßnahmen	: Undichtigkeit beseitigen, wenn gefahrlos möglich. Eindringen in Kanalisation, Keller, Arbeitsgruben oder andere Orte, an denen die Ansammlung gefährlich sein könnte, verhindern.

### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

### 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Zur Rückhaltung	: Verschüttetes/ausgelaufenes Produkt mit Sand oder Erde aufsaugen.
Reinigungsverfahren	: Unverzögerlich aufschaukeln oder aufsaugen. Reste mit reichlich Wasser spülen.
Sonstige Angaben	: Stoffe oder Restmengen in fester Form einer zugelassenen Anlage zuführen.

### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Weitere Angaben siehe Abschnitt 13. Weitere Angaben: siehe Abschnitt 8 "Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung".

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung	: Für eine gute Belüftung des Arbeitsplatzes sorgen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung tragen.
Hygienemaßnahmen	: Beim Umgang gute Arbeitshygiene und Sicherheitsmaßnahmen einhalten. Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Nach Handhabung des Produkts immer die Hände waschen. Vor dem Essen, Trinken oder Rauchen und beim Verlassen des Arbeitsplatzes die Hände und andere exponierte Körperstellen mit milder Seife und Wasser waschen.

### 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerbedingungen	: In der Originalverpackung aufbewahren. Bei Umgebungstemperatur aufbewahren. Vor Sonnenbestrahlung schützen.
Lagertemperatur	: 5 – 40 °C

# ECOLAPLONGE

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Lager : An einem gut belüfteten Ort aufbewahren.

### 7.3. Spezifische Endanwendungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1. Zu überwachende Parameter

#### 8.1.1 Nationale Grenzwerte für die berufsbedingte Exposition und biologische Grenzwerte

Keine weiteren Informationen verfügbar

#### 8.1.2. Empfohlene Überwachungsverfahren

Keine weiteren Informationen verfügbar

#### 8.1.3. Freigesetzte Luftverunreinigungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

#### 8.1.4. DNEL- und PNEC-Werte

##### Alkohole, C12-14, ethoxyliert, Sulfate, Natriumsalze (68891-38-3)

###### DNEL/DMEL (Arbeitnehmer)

Langzeit - systemische Wirkung, dermal 2750 mg/kg Körpergewicht/Tag

Langfristige - systemische Wirkung, inhalativ 175 mg/m<sup>3</sup>

###### DNEL/DMEL (Allgemeinbevölkerung)

Langfristige - systemische Wirkung, oral 15 mg/kg Körpergewicht/Tag

Langfristige - systemische Wirkung, inhalativ 52 mg/m<sup>3</sup>

Langzeit - systemische Wirkung, dermal 1650 mg/kg Körpergewicht/Tag

###### PNEC (Wasser)

PNEC aqua (Süßwasser) 0,24 mg/l

PNEC aqua (Meerwasser) 0,024 mg/l

###### PNEC (Sedimente)

PNEC sediment (Süßwasser) 0,9168 mg/kg dwt

PNEC sediment (Meerwasser) 0,09168 mg/kg dwt

###### PNEC (Boden)

PNEC Boden 0,946 mg/kg dwt

##### 1-Propanaminium, 3-Amino-N-(carboxymethyl)-N,N-dimethyl-, N-(C8-18 und C18-unsat. Acyl) Derivate, innere Salze (147170-44-3)

###### DNEL/DMEL (Arbeitnehmer)

Langzeit - systemische Wirkung, dermal 12,5 mg/kg Körpergewicht/Tag

Langfristige - systemische Wirkung, inhalativ 44 mg/m<sup>3</sup>

###### DNEL/DMEL (Allgemeinbevölkerung)

Langfristige - systemische Wirkung, oral 7,5 mg/kg Körpergewicht/Tag

Langzeit - systemische Wirkung, dermal 7,5 mg/kg Körpergewicht/Tag

###### PNEC (Wasser)

PNEC aqua (Süßwasser) 0,0135 mg/l

PNEC aqua (Meerwasser) 0,00135 mg/l

###### PNEC (Sedimente)

PNEC sediment (Süßwasser) 1 mg/kg dwt

PNEC sediment (Meerwasser) 0,1 mg/kg dwt

###### PNEC (Boden)

PNEC Boden 0,8 mg/kg dwt

# ECOLAPLONGE

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

### 1-Propanaminium, 3-Amino-N-(carboxymethyl)-N,N-dimethyl-, N-(C8-18 und C18-unsat. Acyl) Derivate, innere Salze (147170-44-3)

#### PNEC (STP)

PNEC Kläranlage	3000 mg/l
-----------------	-----------

#### 8.1.5. Kontroll-Banderole

Keine weiteren Informationen verfügbar

#### 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

##### 8.2.1. Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

##### 8.2.2. Persönliche Schutzausrüstung

###### 8.2.2.1. Augen- und Gesichtsschutz

###### Augenschutz:

Sicherheitsbrille. EN 166

###### 8.2.2.2. Hautschutz

###### Besondere Schutzausrüstung:

Schutzkleidung nicht unbedingt erforderlich

###### Handschutz:

chemische resistierte Handschuhe (EN 374). Durchdringungszeit beim Handschuhhersteller rückfragen. Nitrilkautschukhandschuhe

###### 8.2.2.3. Atemschutz

###### Atemschutz:

Normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig. Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen. Atemschutzgerät mit kombiniertem Dampf-/Partikelfilter (EN 141). Besondere persönliche Schutzausrüstung: Atemschutzgerät mit A/P2-Filter für organische Dämpfe und schädlichen Staub

###### 8.2.2.4. Thermische Gefahren

Keine weiteren Informationen verfügbar

#### 8.2.3. Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

##### Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	: Flüssigkeit
Farbe	: Farblos.
Form	: Flüssig.
Geruch	: Geruchlos.
Geruchsschwelle	: Nicht verfügbar
Schmelzpunkt/Schmelzbereich	: Nicht bestimmt, da für die Charakterisierung des Produkts nicht relevant
Gefrierpunkt	: Nicht bestimmt, da für die Charakterisierung des Produkts nicht relevant
Erweichungspunkt	: Nicht bestimmt, da für die Charakterisierung des Produkts nicht relevant
Siedepunkt/Siedebereich	: Nicht bestimmt, da für die Charakterisierung des Produkts nicht relevant
Entzündbarkeit	: Nicht anwendbar (wässrige Flüssigkeit)
Explosive Eigenschaften	: Bestandteile enthalten keine chemischen Gruppen, die mit Explosivität assoziiert werden.
Explosionsgrenzen	: Nicht verfügbar
Untere Explosionsgrenze	: Nicht bestimmt, da für die Charakterisierung des Produkts nicht relevant
Obere Explosionsgrenze	: Nicht bestimmt, da für die Charakterisierung des Produkts nicht relevant
Flammpunkt	: Nicht bestimmt, da für die Charakterisierung des Produkts nicht relevant
Selbstentzündungstemperatur	: Nicht bestimmt, da für die Charakterisierung des Produkts nicht relevant
Zersetzungstemperatur	: Nicht bestimmt, da für die Charakterisierung des Produkts nicht relevant
pH-Wert	: 8,5 – 9,5
Konzentration der pH-Lösung	: 100 %
Viskosität, kinematisch	: Nicht verfügbar
Löslichkeit	: Wasser: 100 %

# ECOLAPLONGE

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Kow)	: Nicht verfügbar
Log Pow	: Gilt nicht für Zubereitungen
Dampfdruck	: Ohne VOC (flüchtige organische Bestandteile)
Dampfdruck bei 50 °C	: Nicht verfügbar
Dichte	: 1,05 g/cm <sup>3</sup>
Relative Dichte	: 1,045 – 1,065
Relative Dampfdichte bei 20 °C	: Ohne VOC (flüchtige organische Bestandteile)
Partikeleigenschaften	: Nicht anwendbar

### 9.2. Sonstige Angaben

#### 9.2.1. Angaben über physikalische Gefahrenklassen

Keine weiteren Informationen verfügbar

#### 9.2.2. Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

Keine weiteren Informationen verfügbar

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1. Reaktivität

Keine weiteren Informationen verfügbar

### 10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist bei üblichen Handhabungs- und Lagerbedingungen stabil.

### 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Unter normalen Verwendungsbedingungen sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Extrem hohe oder niedrige Temperaturen.

### 10.5. Unverträgliche Materialien

Keine weiteren Informationen verfügbar

### 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei hohen Temperaturen können gefährliche Zersetzungsprodukte und Gase wie Kohlenmono - oder Dioxid entstehen. Stickoxide.

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### 11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität (Oral)	: Nicht eingestuft
Akute Toxizität (Dermal)	: Nicht eingestuft
Akute Toxizität (inhalativ)	: Nicht eingestuft

#### Alkohole, C12-14, ethoxyliert, Sulfate, Natriumsalze (68891-38-3)

LD50 oral Ratte	> 4100 mg/kg OCDE 401
LD50 Dermal Ratte	> 2000 mg/kg OCDE 402

#### 1-Propanaminium, 3-Amino-N-(carboxymethyl)-N,N-dimethyl-, N-(C8-18 und C18-unsat. Acyl) Derivate, innere Salze (147170-44-3)

LD50 oral Ratte	> 5000 mg/kg
LD50 Dermal Ratte	> 2000 mg/kg

#### D-Glucopyranose, Oligomere, Decyloctylglykosid (68515-73-1)

LD50 oral Ratte	> 2000 mg/kg
LD50 Dermal Kaninchen	> 2000 mg/kg

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut : CUTANEOUS TOLERANCE STUDY OF A COSMETIC PRODUCT PATCH TEST 10 SUBJECTS DURING 48 HOURS  
. Keine Hautreizung  
pH-Wert: 8,5 – 9,5

#### D-Glucopyranose, Oligomere, Decyloctylglykosid (68515-73-1)

pH-Wert	11 – 12,5
---------	-----------

Schwere Augenschädigung/-reizung : O.E.C.D. Test Guideline No. 492. Keine Augenreizung  
pH-Wert: 8,5 – 9,5

# ECOLAPLONGE

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Zusätzliche Hinweise : CAS-Nr 147170-44-3: Spezifische Konzentrationsgrenzwerte durch den Lieferanten festgelegt  
CAS-Nr 68891-38-3: Spezifische Konzentrationsgrenzwerte durch den Lieferanten festgelegt  
CAS-Nr 68515-73-1: Spezifische Konzentrationsgrenzwerte durch den Lieferanten festgelegt

### D-Glucopyranose, Oligomere, Decyloctylglykosid (68515-73-1)

pH-Wert	11 – 12,5
---------	-----------

Sensibilisierung der Atemwege/Haut : Nicht eingestuft

Keimzell-Mutagenität : Nicht eingestuft

Karzinogenität : Nicht eingestuft

Reproduktionstoxizität : Nicht eingestuft

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition : Nicht eingestuft

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition : Nicht eingestuft

Aspirationsgefahr : Nicht eingestuft

### 11.2. Angaben über sonstige Gefahren

Keine weiteren Informationen verfügbar

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

### 12.1. Toxizität

Ökologie - Allgemein : Nicht klassifiziert gemäß 1272/2008/CE.

Gewässergefährdend, kurzfristige (akut) : Nicht eingestuft

Gewässergefährdend, langfristige (chronisch) : Nicht eingestuft

# ECOLAPLONGE

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

<b>Alkohole, C12-14, ethoxyliert, Sulfate, Natriumsalze (68891-38-3)</b>	
LC50 - Fisch [1]	7,1 mg/l OCDE 203
EC50 - Krebstiere [1]	7,2 mg/l
EC50 72h - Alge [1]	27,7 mg/l
EC50 96h - Alge [1]	7,5 mg/l
NOEC chronisch Krustentier	0,27 mg/l
NOEC chronisch Algen	0,95 mg/l

<b>1-Propanaminium, 3-Amino-N-(carboxymethyl)-N,N-dimethyl-, N-(C8-18 und C18-unsat. Acyl) Derivate, innere Salze (147170-44-3)</b>	
LC50 - Fisch [1]	1,11 mg/l
EC50 - Krebstiere [1]	1,9 mg/l
NOEC chronisch Fische	≤ 1 mg/l

<b>D-Glucopyranose, Oligomere, Decyloctylglykosid (68515-73-1)</b>	
EC50 - Krebstiere [1]	> 100 mg/l

### 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

<b>ECOLAPLONGE</b>	
Persistenz und Abbaubarkeit	Das / die in dieser Zubereitung enthaltene(n) Tensid(e) erfüllt / erfüllen die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind. Unterlagen, die dies bestätigen, werden für die zuständigen Behörden der Mitgliedsstaaten bereit gehalten und nur diesen entweder auf ihre direkte oder auf Bitte eines Detergentienherstellers hin zur Verfügung gestellt.

<b>Alkohole, C12-14, ethoxyliert, Sulfate, Natriumsalze (68891-38-3)</b>	
Persistenz und Abbaubarkeit	Leicht biologisch abbaubar nach OECD Test:

<b>D-Glucopyranose, Oligomere, Decyloctylglykosid (68515-73-1)</b>	
Persistenz und Abbaubarkeit	Biologisch abbaubar.

### 12.3. Bioakkumulationspotenzial

<b>ECOLAPLONGE</b>	
Log Pow	Gilt nicht für Zubereitungen
Bioakkumulationspotenzial	Keine Daten verfügbar.

<b>D-Glucopyranose, Oligomere, Decyloctylglykosid (68515-73-1)</b>	
Bioakkumulationspotenzial	Keine Bioakkumulation.

### 12.4. Mobilität im Boden

Keine weiteren Informationen verfügbar

### 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

<b>ECOLAPLONGE</b>	
Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.	
Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.	

### 12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine weiteren Informationen verfügbar

### 12.7. Andere schädliche Wirkungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Verfahren der Abfallbehandlung	: Entsprechend den lokalen Vorschriften entsorgen.
Empfehlungen für die Produkt-/Verpackung-Abfallentsorgung	: einer zugelassenen Firma für die Aufbereitung gefährlicher Abfälle oder in einer autorisierten Sammelstelle für gefährliche Abfälle, mit Ausnahme von leeren und gereinigten Behältern, die wie normaler Abfall entsorgt werden können. Informationen zur Wiederverwendung/Wiederverwertung beim Hersteller/Lieferanten erfragen.
Ungebrauchtes Produkt	: Abfälle in geeigneten und gekennzeichneten Behältern sammeln und unter Beachtung der örtlichen Gesetze entsorgen.

# ECOLAPLONGE

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

EAK-Code : 20 01 29\* - Reinigungsmittel, die gefährliche Stoffe enthalten

### ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Gemäß ADR / IMDG / IATA

ADR	IMDG	IATA
<b>14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer</b>		
Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt
<b>14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung</b>		
Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt
<b>14.3. Transportgefahrenklassen</b>		
Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt
<b>14.4. Verpackungsgruppe</b>		
Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt
<b>14.5. Umweltgefahren</b>		
Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt
Keine zusätzlichen Informationen verfügbar		

### 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

#### Landtransport

Nicht geregelt

#### Seeschifftransport

Nicht geregelt

#### Lufttransport

Nicht geregelt

### 14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Nicht anwendbar

### ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

#### 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

##### 15.1.1. EU-Verordnungen

CESIO Empfehlungen

: Das (die) in dieser Zubereitung enthaltene(n) Tensid(e) erfüllt (erfüllen) die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind. Unterlagen, die dies bestätigen, werden für die zuständigen Behörden der Mitgliedsstaaten bereit gehalten und nur diesen entweder auf ihre direkte oder auf Bitte eines Detergentienherstellers hin zur Verfügung gestellt.

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

: Nicht von den Bedingungen der Beschränkung betroffen \_ ANNEXE XVII.

#### REACH Anhang XVII (Beschränkungsliste)

Enthält keinen Stoff, der den Beschränkungen von Anhang XVII der REACH-Verordnung unterliegt

#### REACH Anhang XIV (Zulassungsliste)

Enthält keinen in REACH-Anhang XIV gelisteten Stoff

#### REACH Kandidatenliste (SVHC)

Enthält keinen REACH-Kandidatenstoff

#### PIC-Verordnung (Vorherige Zustimmung nach Inkennzeichnung)

Enthält keine Stoffe, die der Verordnung (EU) 649/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 4. Juli 2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien unterliegen.

#### POP-Verordnung (Persistente Organische Schadstoffe)

Enthält keine Stoffe, die der Verordnung (EU) Nr. 2019/1021 des europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Juni 2019 über persistente organische Schadstoffe unterliegen

# ECOLAPLONGE

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

### Ozon-Verordnung (1005/2009)

Enthält keine Stoffe, die der VERORDNUNG (EG) Nr. 1005/2009 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 16. September 2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen unterliegen.

### Waschmittel-Verordnung (648/2004)

Kennzeichnung der Inhaltsstoffe	
Komponente	%
anionische Tenside, amphotere Tenside, nichtionische Tenside	<5%

### Explosivstoffvorläufer-Verordnung (2019/1148)

Enthält keinen Stoff, der der Verordnung (EU) 2019/1148 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Juni 2019 über das Inverkehrbringen und die Verwendung von Vorläuferstoffen für Sprengstoffe unterliegt.

### Arzneimittelvorstufen-Verordnung (273/2004)

Enthält keinen Stoff, der der Verordnung (EC) 273/2004 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. Februar 2004 über die Herstellung und das Inverkehrbringen bestimmter Stoffe zur unerlaubten Herstellung von Betäubungsmitteln und psychotropen Stoffen unterliegt.

## 15.1.2. Nationale Vorschriften

### Deutschland

Wassergefährdungsklasse (WGK)

: WGK 2, Deutlich wassergefährdend (Einstufung nach AwSV, Anlage 1).

Lagerklasse (LGK, TRGS 510)

: LGK 12 - Nicht brennbare Flüssigkeiten.

Zusammenlagerungstabelle

LGK 1	LGK 2A	LGK 2B	LGK 3	LGK 4.1A
LGK 4.1B	LGK 4.2	LGK 4.3	LGK 5.1A	LGK 5.1B
LGK 5.1C	LGK 5.2	LGK 6.1A	LGK 6.1B	LGK 6.1C
LGK 6.1D	LGK 6.2	LGK 7	LGK 8A	LGK 8B
LGK 10	LGK 11	LGK 12	LGK 13	LGK 10-13

Zusammenlagerung nicht erlaubt für

: LGK 1, LGK 6.2, LGK 7.

Zusammenlagerung eingeschränkt erlaubt für

: LGK 4.1A, LGK 4.3, LGK 5.1C.

Zusammenlagerung erlaubt für

: LGK 2A, LGK 2B, LGK 3, LGK 4.1B, LGK 4.2, LGK 5.1A, LGK 5.1B, LGK 5.2, LGK 6.1A, LGK 6.1B, LGK 6.1C, LGK 6.1D, LGK 8A, LGK 8B, LGK 10, LGK 11, LGK 12, LGK 13, LGK 10-13.

Störfall-Verordnung (12. BImSchV)

: Unterliegt nicht der Störfall-Verordnung (12. BImSchV)

### Schweiz

Lagerklasse (LK)

: LK 10/12 - Flüssige Stoffe

## 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine weiteren Informationen verfügbar

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Änderungshinweise			
Abschnitt	Geändertes Element	Modifikation	Anmerkungen
	Regulatorischer Rahmen	Geändert	

Sonstige Angaben

: Es wird empfohlen die Informationen die sich im Sicherheitsdatenblatt befinden eventuell in angepasster Form an den Benutzer weiterzugeben. Diese Information bezieht sich nur auf dieses bestimmte Produkt und ist in Kombination mit anderen Produkten möglicherweise nicht zutreffend. Diese Informationen sind die besten und vertrauenswürdigsten nach heutigem Wissensstand. EG-Verordnung 1272/2008 und deren Änderungen.

### Vollständiger Wortlaut der H- und EUH-Sätze:

Aquatic Chronic 3	Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 3
EUH210	Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.
Eye Dam. 1	Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kategorie 1
Eye Irrit. 2	Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kategorie 2
H315	Verursacht Hautreizungen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.

# ECOLAPLONGE

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

### Vollständiger Wortlaut der H- und EUH-Sätze:

H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
Skin Irrit. 2	Verätzung/Reizung der Haut, Kategorie 2

Sicherheitsdatenblatt (SDB), EU

Diese Informationen basieren auf unserem aktuellen Wissen und sollen das Produkt nur im Hinblick auf Gesundheit, Sicherheit und Umweltbedingungen beschreiben. Sie dürfen also nicht als Garantie für spezifische Eigenschaften des Produktes ausgelegt werden.